

RS Vwgh 1993/4/20 93/14/0001

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §188;

EStG 1988 §4 Abs4;

EStG 1988 §7 Abs1;

UStG 1972 §12 Abs2;

Rechtssatz

Ausführungen betreffend die Zuordnung von Wirtschaftsgütern, wobei diese von den Gesellschaftern einer GesBR einerseits unzulässigerweise für Zwecke des Vorsteuerabzuges der Gesellschaft und andererseits für ertragssteuerliche Zwecke (AfA, Finanzierungskosten) dem Sonderbetriebsvermögen eines der Gesellschafter zugeordnet wurden (Hinweis Schubert-Pokorny-Schuch-Quantschnigg, Einkommensteuerhandbuch2, § 23 Textziffer 45, 46 und 47).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993140001.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

01.02.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at